

Absender:



**Friedhofsverwaltung
Kassel**

.....
(Bestatterstempel)

Auftrag

für Leistungen
der Friedhofsverwaltung Kassel

Hiermit beauftrage ich die Friedhofsverwaltung mit der Durchführung aller anfallenden Leistungen, gemäß den Festlegungen im Auftragskatalog auf der Rückseite, einschließlich der sich eventuell noch ergebenden Änderungen oder Ergänzungen des Auftrages.

Für sarglose Bestattungen stelle ich die Friedhofsverwaltung frei von jeglichen Forderungen auf Unfallversicherungsschutz für die Träger bzw. für die Arbeiten in der Grabgruft.

Auftraggeber:

Vor- und Zuname:

Geb.-Datum und Geb.-Name: /

Straße:

PLZ und Wohnort:

Tel.-Nr. / E-Mail:

Name des/der Verstorbenen:

Verwandtschaftsverhältnis zum/zur Verstorbenen:

Ist eine Wahlgrabstätte vorhanden? ja nein

wenn ja: Friedhof: Abt.: Nr.:

Art der Wahlgrabstätte: MW EW UW

Datum: **Unterschrift Auftraggeber:**

Legitimation: Ausweis-Nr.:


persönlich bekannt **Unterschrift Bestatter:**

Nach der Erdbestattung bzw. Urnenbeisetzung ergeht ein Gebührenbescheid, aus dem sich die Gebührenhöhe ergibt. Die endgültige Höhe der Gebühr kann von der voraussichtlichen Summe des Auftrages abweichen.

Der Zeitpunkt der Fälligkeit der Zahlung für die erbrachten Leistungen ist dem Gebührenbescheid zu entnehmen.

Die Kosten für die Bestattung werden evtl. vom Sozialamt übernommen: ja nein

Wesentliche Leistungen entsprechend der aktuellen Gebührensatzung der Friedhöfe in Kassel

	Ziffer	Grabstätten	
○	1.1	Wahlgrabstätte , 30 Jahre, je Stelle	1.638,00
○	1.1.1	Wahlgrabstätten auf ausgewiesenen Rasenflächen , 30 Jahre, 1 Stelle	2.902,00
○	1.1.2	Wahlgrabstätten auf ausgewiesenen Rasenflächen , 30 Jahre, 2 Stellen	5.504,00
○	1.2	“parkartige“ Wahlgrabstätte Westfriedhof und Friedpark-Wahlgrabstätte , 30 Jahre, je Stelle	3.465,00
○	1.4	Reihengrabstätte , 20 Jahre	711,00
○	1.5	Kinderreihengrab bis 5. Lebensjahr, 15 Jahre	127,00
○	1.6	Kinderreihengrab für bestattungspflichtige Totgeburten oder Säuglinge bis 3. Lebensmonat für 10 Jahre auf Haupt- und Westfriedhof	302,00
○	2.2	Urnenwahlgrabstätte , 2 Urnen, 25 Jahre	1.008,00
○	2.2.2	Urnenwahlgrabstätte, 2 Urnen, ausgewiesene Rasenflächen , 25 Jahre	1.753,00
○	2.3	Urnenwahlgrabstätte, 2 Urnen „ Friedpark “, 25 Jahre	2.034,00
○	2.3.1	Urnenwahlgrabstätte, 2 Urnen „ Baumgräber “, 25 Jahre Haupt- u. Wehlh.	2.014,00
○	2.4	Urnenwahlgrabstätte, 4 Urnen, 30 Jahre	1.362,00
○	2.5	Urnenwahlgrabstätte 4 Urnen „ Friedpark “, 30 Jahre	2.745,00
○	2.6	Urnenreihengrabstätte , 20 Jahre	1.299,00
○	2.7	Urnenreihengrabstätte , anonym	891,00
○	2.8	Urnengemeinschaftsanlage , 20 Jahre	1.274,00
○	3.	<u>Erneuerung von Nutzungsrechten</u>	
		an Wahl- und Urnenwahlgräbern um Jahre
○	8.3	Standfestigkeitskontrolle pro Jahr 3,80 €
	5.	<u>Erdbestattungen ...</u>	
○	5.1.1	im Wahlgrab ab 5. Lebensjahr, in Trauerhalle	1.831,00
○	5.2.1	im Reihengrab ab 5. Lebensjahr, in Trauerhalle	2.012,00
○	5.1.2	im Wahlgrab ab 5. Lebensjahr, kleine Trauerhalle Hauptfriedhof	1.686,00
○	5.2.2	im Reihengrab , kleine Trauerhalle, Hauptfriedhof	1.867,00
○	5.1.4	im Wahlgrab ohne Trauerhalle, (ab Trauerhalle)	1.485,00
○	5.2.3	im Reihengrab ohne Trauerhalle (ab Trauerhalle)	1.666,00
○	5.4	Bei Kindern bis zum 5. Lebensjahr die ½ Gebühr	
○	5.4.4	Bestattungspflichtige Totgeburten und Säuglinge bis 3. Monat, Hauptfriedhof und islamischem Gräberfeld Westfriedhof , ohne Trauerhalle	254,50
○	10.7	Doppelzeit in Trauerhalle	127,00
○	5.1.3	Doppelbestattungen zusätzlich	1.203,00
		Überführung nach der Trauerfeier nach auswärts	
○	5.5.1	ohne Träger	732,00
○	5.5.2	mit Trägern	1.149,00
		Bestattung nach Überführung von außerhalb	
○	5.1.5	in einer Wahlgrabstätte	1.284,00
○	5.2.4	in einer Reihengrabstätte	1.465,00
○	5.1.7	nach Ablauf Ruhezeit (kleiner Sarg) im Wahlgrab	491,50
○	5.2.5	nach Ablauf Ruhezeit (kleiner Sarg) im Reihengrab	582,00
○	5.3.2	Bestattung auf dem Jüdischen Friedhof	1.738,00
○	5.3.1	Bestattung islam. Feld ohne Träger, Westfriedhof.	1.391,00
○	10.8	Glockenläuten	15,90

	Ziffer	Feuerbestattungen	
○	6.1.1	Trauerfeier ab 5. Lebensjahr in Trauerhalle, mit Urnenbeisetzung nach Einäscherung	1.008,00
○	6.1.2	Trauerfeier ab 5. Lebensjahr in kleiner Trauerhalle Hauptfriedhof mit Urnenbeisetzung nach Einäscherung	863,00
○	6.2.1	Trauerfeier in Trauerhalle ohne Urnenbeisetzung, ohne Einäscherung in Kassel	732,00
○	6.5	Bei Kindern bis zum 5. Lebensjahr die ½ Gebühr	
○	6.1.5	Bei Doppelfeiern wird eine Zusatzgebühr erhoben	250,00
○	6.4.1	Ohne Benutzung der Trauerhalle , mit Urnenbeisetzung auf allen Friedhöfen	380,00
○	6.1.3	Urnenfeier in Trauerhalle mit Urnenbeisetzung	878,00
○	6.1.4	Urnenfeier in kleiner Trauerhalle Hauptfriedhof mit Urnenbeisetzung	733,00
○	6.3.3	Urnenfeier in Trauerhalle ohne Urnenbeisetzung, Einäscherung außerhalb	628,00
○	6.3.4	Urnenfeier in kleiner Trauerhalle Hauptfriedhof ohne Urnenbeisetzung	483,00
○	6.4.2	Urne von auswärts ohne Trauerfeier	445,00
○	6.3.1	Urne von auswärts mit Urnenfeier in Trauerhalle	943,00
○	6.3.2	Urne von auswärts mit Urnenfeier in kleiner Trauerhalle Hauptfriedhof	798,00
○	6.3.5	Trauer- oder Urnenfeier in Trauerhalle ohne Urnenbeisetzung, Einäscherung in Kassel	547,00
○	6.3.6	Trauer- oder Urnenfeier in kleiner Trauerhalle Hauptfriedhof ohne Urnenbeisetzung, Einäscherung in Kassel	402,00
	10.	<u>Sonstige Gebühren</u>	
○	10.11	Urnenaufbewahrung nach 14 Tagen jede weitere angefangene Woche je	11,00
○	10.3	Sargunterstellung in der Kühlzelle 1. – 3. Tag pro Tag	60,00
○	10.4	4.Tag – unendlich pro Tag	32,00
○	10.5	in einer Tiefkühlzelle pro Tag	70,00
○	10.6	Abschiedsraum je Fall bis zu 1 Stunde	55,00
○	10.6a	Abschiedsraum je Fall bis zu 2 Stunden	110,00
○	10.7	Für eine Doppelzeit zuzüglich	127,00
○	10.9	Raumnutzung für rituelle Waschungen , Westfriedhof	389,00
○	10.10	Auslegen einer Kondolenzliste	11,00
○	10.12	Zusatzgebühr Urnenbeisetzung an bestattungsfreien Tagen	144,00
○	10.13	Zusatzgebühr Urnenfeier mit Beisetzung am Samstag	239,00
○	10.14	Zusatzgebühr für Erdbestattung an bestattungsfreien Tagen	854,00
○	10.14a	Zusatzgebühr für Trauerfeier o. Beisetzung an bestattungsfreien Tagen	239,00
○	10.15a	Überführung des Sarges von einem externen Trauerfeierort bis zum Friedhof (Bestattungsort)	394,00
○	10.20	Verwaltungsgebühren: Ändern oder Stornieren eines vereinbarten Feier-/oder Bestattungstermins, Übertragung des Nutzungsrechtes, Genehmigung zur Beisetzung in einer Grabstätte, wenn kein Recht vorliegt.	58,50
	4.	<u>Rasenschnitt bei Wahlgräbern pro Jahr</u>	
	4.1	für Erd-Wahlgrabstätten	
○	4.1.1	1 Stelle	32,60
○	4.1.2	2 Stellen	55,20
○	4.1.6	für Urnen-Wahlgrabstätten	29,50
○	4.3.1	Kiespflege für Abt. U 9 Hauptfriedhof	14,70

Voraussichtliche Höhe der Gebühren der Friedhofsverwaltung: €